

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-20-70/20

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
Datum: 01.04.2020
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Kreditaufnahme							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	120.000 € zzgl. Zinsen		Jährliche Folgekosten:				
Finanzierung Eigenanteil:			Objektbezogene Einnahmen:	120.000 €			
Haushaltsbelastung:							
Veranschlagung:	Ja		mit				
Produktkonto:	61200.692731, 61200.551700 u. 61200.792731		FinanzH:	2020	ErgebnisH:	2020	
geprüft und bestätigt:							
						Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	19.05.2020					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-20-70/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt gemäß § 64 Abs. 3, § 74 Abs. 1 BbgKVerf i. V. mit § 22 Abs. 2 KomHKV zur Deckung der investiven Finanzierungslücke folgende Kreditaufnahme:

Ratentilgungskredit

Kreditvolumen	120.000 €
Laufzeit	max. 20 Jahre
Zinsbindung	längst möglich, vorzugsweise Gesamtlaufzeit

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vergleichsangebote einzuholen und das Angebot mit dem günstigsten Zinssatz anzunehmen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung**Kreditermächtigung:**

Im Haushalt 2019 wurde eine investive Finanzierungslücke im Umfang von 530.000 € ausgewiesen, die durch eine entsprechende Kreditermächtigung gedeckt war. Da die investiven Maßnahmen in 2019 nicht in dem Umfang realisiert werden konnten und zudem zusätzliche Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen erzielt wurden, musste die Kreditermächtigung in 2019 nicht in Anspruch genommen werden. Für die in 2019 nicht realisierten Maßnahmen, z.B. Straßenbau Grüneiche, Planung Straßenabschnitt Innerorts, Restleistungen Fahrstuhl, usw. (insgesamt 537.400 €) sind die Auszahlungsermächtigungen nach 2020 übertragen worden (§ 24 KomHKV), um die Umsetzung in 2020 sicherstellen zu können. Parallel dazu muss auch die Kreditermächtigung in dem erforderlichen Umfang (unter Berücksichtigung der investiven Fördermittel in Höhe 417.400 €) nach 2020 übertragen werden. Im Ergebnis bleibt eine Finanzierungslücke von 120.000 € (Kostenminderung Straßenbau Grüneiche wurde hier berücksichtigt).

Zinsbindung:

Derzeit werden immer noch sehr niedrige Kreditzinsen angeboten. Insofern sollte die Zinsbindung so langfristigt wie möglich sein.

In der Haushaltssatzung 2020 ist keine Kreditermächtigung abgebildet.